



Informationsvorlage

Nr. 168/2019

Federführung	Dezernat II Peter Bigalk Amt für öffentliche Ordnung
---------------------	--

AZ./Datum:	32 Bi/07.10.2019		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Kenntnisnahme	nicht öffentlich	14.11.2019
Gemeinderat	zur Kenntnisnahme	öffentlich	26.11.2019

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Ludwigsburger Straße

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Mit Schreiben vom 31. Juli 2019, eingegangen am 13. September 2019 (vgl. **Anlage 1**), haben sich Anwohner der Ludwigsburger Straße an die Oberbürgermeisterin sowie die Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates gewandt und die allgemeine Verkehrssituation sowie die mangelnde Verkehrssicherheit in der Ludwigsburger Straße beklagt.

Der Inhalt des Schreibens wurde am 1. Oktober 2019 im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins der Anwohner mit Vertretern der Verwaltung, des Gemeinderates und der Verkehrsunfallkommission im Beisein der Presse ausführlich besprochen; die örtliche Tageszeitung hat über den Ortstermin in ihrer Ausgabe vom 2. Oktober 2019 ausführlich berichtet. Das Ergebnis der vor Ort besprochenen Prüfungsaufträge samt den von der Verwaltung erarbeiteten Lösungsansätzen wurde den Anwohnern in einem Informationsgespräch am 24.10.2019 in Oeffingen vorgestellt und Punkt für Punkt erörtert.

Die einzelnen Anregungen / Vorschläge sind nachfolgend in knapper Form dargestellt, gebündelt nach den Kategorien „Umsetzung beabsichtigt bzw. bereits erfolgt“, „weitere Prüfung erforderlich“ und „keine Umsetzung geplant“.

1. Anregungen / Vorschläge, die bereits umgesetzt sind bzw. deren Umsetzung beabsichtigt ist

- **Reduzierung der öffentlichen Parkplätze:** Breit diskutiert wurden mit den Anwohnern die Auswirkungen der öffentlichen Parkplätze entlang der Ludwigsburger Straße. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit liegt deren vorteilhafte Wirkung in der faktischen „Entschleunigung“ des Verkehrs, der die belegten Parkplätze passieren muss. Nachteilig kann sich hingegen der Rückstau auswirken, der bei dichtem Verkehr häufig hinter den Parkplätzen entsteht. Als Lösungsansatz besprochen und mit den Anwohnern konkret vereinbart wurde, zwei Parkstände auf der Ostseite (nördliche Fahrtrichtung) direkt hinter dem Fußgängerüberweg probeweise zu entfernen und mit einem Halteverbot auszuschildern. Hierdurch soll ein Rückstau im Bereich des Fußgängerüberwegs vermieden und die Sicht auf die Aufstellflächen verbessert werden. Die übrigen Parkstände bleiben nach übereinstimmender Auffassung bestehen.
- **Absicherung des Gehwegs an der Ludwigsburger Straße:** Die Gehwege entlang der Ludwigsburger Straße werden von Autofahrern an Engstellen häufig missbräuchlich befahren, um Gegenverkehr passieren zu lassen bzw. die Fahrt bei Gegenverkehr ohne Stopp zügig fortsetzen zu können. Dass hierdurch im Extremfall Fußgänger gefährdet werden können, liegt auf der Hand. Im Einvernehmen mit den betroffenen Grundstückseigentümern wird die Verwaltung an ausgewählten Stellen weitere Sperrpfosten montieren lassen, um die Gehwege besser abzusichern.
- **Bessere Ausleuchtung des Zebrastreifens:** Beim Ortstermin wurde die Ausleuchtung der Aufstellflächen des Fußgängerüberweges bemängelt. Durch die Stadtwerke Fellbach wurden zwischenzeitlich zusätzliche Lampen angebracht, die die Ausleuchtung verbessern.
- **Versetzen des Verkehrszeichens „Achtung Fußgängerüberweg“ auf der Westseite der Ludwigsburger Straße:** Das an der Straße aufgestellte Verkehrszeichen wird offenbar immer wieder durch das ausschwenkende Heck von LKWs, die aus der Ludwigsburger Straße in südlicher Fahrtrichtung in die Geschwister-Scholl-Straße abbiegen, beschädigt. Die Verwaltung wird hier zunächst durch ein Höhersetzen des Verkehrsschildes Abhilfe schaffen. Sollte dies nicht ausreichen, wird das Verkehrszeichen versetzt.
- **Stichprobenüberwachung des LKW-Verkehrs:** Beklagt wurde, die Ortsdurchfahrt werde von übermäßig vielen LKWs genutzt. Diese Wahrnehmung wurde durch eine von der Verwaltung über drei Wochen hinweg durchgeführte Verkehrszählung nicht bestätigt: Der Anteil der LKWs einschließlich Linienbusse und Traktoren lag in diesem Zeitraum bei durchschnittlich ca. 6 % - ein im Vergleich zu typischen Ortsdurchfahrten eher geringer Wert. Von Maßnahmen zur Reduzierung des LKW-Verkehrs wird daher abgesehen.

2. Anregungen / Vorschläge, die einer weiteren Prüfung bedürfen

- **Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h:** Bei der Ludwigsburger Straße handelt es sich um eine als Ortsdurchfahrt klassifizierte Straße. Dort legt die Straßenverkehrsordnung die Regelgeschwindigkeit auf 50 km/h fest. Von dieser Vorgabe darf nur unter besonderen Voraussetzungen abgewichen werden; hierzu gehört das Vorliegen einer besonderen Gefährdung (bspw. unmittelbar an der Straße liegende Kindertageseinrichtungen/Schulen oder statistisch anerkannte Unfallschwerpunkte), alternativ Belange des Lärmschutzes. Eine besondere Gefährdung liegt auf diesem Straßenabschnitt auch aus Sicht der Polizei aber nicht vor. Ob die von den Anwohnern gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aus Gründen des Lärmschutzes angezeigt sein könnte, wird derzeit im Zuge der Erarbeitung des Verkehrslärmaktionsplanes durch die Verwaltung geprüft.

Bei verdeckten Geschwindigkeitsmessungen wurden über einen Zeitraum von ca. drei Wochen im betreffenden Straßenabschnitt übrigens keine besonderen Auffälligkeiten festgestellt: 85 % der Fahrzeuge fuhren nicht schneller als 45 km/h. Im Vergleich zu anderen Ortsdurchfahrten ist dies ein eher günstiger Wert.

- **Bau eines „Baumtores“ am Ortseingang:** Vom Baudezernat wird derzeit geprüft, ob am nördlichen Ortseingang in der Ludwigsburger Straße Gestaltungsmaßnahmen möglich sind, die über die vorhandenen öffentlichen Stellplätze hinaus zu einer weiteren Temporeduzierung beitragen. Von den Anwohnern wurde explizit ein „Baumtor“ vorgeschlagen, dessen Standort ggf. noch zu bestimmen wäre.

3. Anregungen / Vorschläge, die nicht umgesetzt werden

- **Verlegung des Zebrastreifens:** Beim Ortstermin wurde übereinstimmend festgestellt, dass eine Verlegung des Fußgängerüberweges keine Verbesserung der Verkehrssituation erreichen würde.
- **Einsatz von Gelbblinkern:** Der Einsatz von Gelbblinkern sollte nur an Fußgängerüberwegen erfolgen, welche durch Autofahrer erst sehr spät wahrgenommen werden können. Dies ist hier nicht der Fall: Der Überweg ist aus allen Fahrtrichtungen gut einsehbar. Aus polizeilicher Sicht wird deshalb vom Einsatz von Gelbblinkern an dieser Stelle abgeraten.
- **Aufbringen von Schwellen vor dem Zebrastreifen:** Vom Aufbringen von Schwellen vor Zebrastreifen ist nach allgemeiner Empfehlung des Regierungspräsidiums Stuttgart grundsätzlich abzusehen.
- **Installieren einer Bedarfslichtsignalanlage:** Von Seiten der Anwohner wurde Ende Oktober anstelle des bestehenden Fußgängerüberweges die Installation einer Bedarfsampel vorgeschlagen. Die Verwaltung hält diesen Vorschlag nach interner Prüfung für zu weitgehend. Der Fußgängerüberweg erfüllt in der bestehenden Form seinen Zweck und war in den letzten Jahren unauffällig. Eine Ausnahme bildet ein Unfall, der sich dort 27. Juli 2019 ereignet hat und bei dem eine Fußgängerin aufgrund Fehlverhaltens beim Überqueren der Fahrbahn angefahren wurde.
- **Anlegung eines weiteren Fußgängerüberweges am Lauffener Weg:** Nach der Straßenverkehrsordnung müssen für das Anlegen eines Fußgängerüberweges bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Diese Einsatzgrenzen werden u. a. durch das Verkehrsaufkommen definiert. Vereinfacht gesagt beträgt die Untergrenze in der Regel 50 Fußgänger in der Spitzenstunde bei 200 - 300 Fahrzeugen im gleichen Zeitraum. Die am 09.10. und am 17.10.2019 durchgeführten Verkehrszählungen legen nahe, dass die Frequenz an dieser Stelle nur bei einem Bruchteil der erforderlichen Mindestzahlen liegt. Im Übrigen wurde an dieser Stelle vor einigen Jahren eine „Gehweg Nase“ angelegt, um die Straße zu verschmälern und so ein besseres Queren zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von ca. 2.000 €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 54.10.0000-42910060 vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlage 1: Anwohnerschreiben